



Peter Lehmann

Zeitalter der Aufklärung in der rheinland-pfälzischen Psychiatrie bricht an

»In Zusammenarbeit mit den ärztlichen Direktoren bzw. Chefarzten der drei ehemaligen Landeskrankenhäuser Klingenmünster, Alzey und Andernach und den Aktivisten Dr. h.c. Peter Lehmann und Dr. med. Volkmar Aderhold haben der LVPE RLP e.V. in 18 Monaten diesen Aufklärungsbogen in normaler Sprache entwickelt.«

Was der Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Rheinland-Pfalz in trockenen Worten im Vorwort verlautbaren lässt, kann als kleine Sensation bezeichnet werden. Weltweit ist es erstmals Leitern psychiatrischer Einrichtungen (Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, Rheinhessen-Fachklinik Alzey, Pfalzkrankenhaus Klingenmünster) und Psychiatriekritikern gelungen, sich nach einer Reihe von Vorbereitungstreffen, die von der Landesregierung Rheinland-Pfalz finanziert wurden, auf einen gemeinsamen Aufklärungstext über die Wirkungsweise und Risiken von Neuroleptika sowie Alternativen zu verständigen.

Der Idee, einen unabhängigen Aufklärungsbogen zu Neuroleptika zu verfassen (aus dem dann die 2017 vom LVPE RLP herausgegebene Broschüre wurde), ging eine Fachtagung des LVPE im Krankenhaus Wittlich voraus, bei der sich herausstellte, dass – entgegen den »Praxisleitlinien in Psychiatrie und Psychotherapie« der DGPPN – nicht über das Risiko Neuroleptika-bedingter Geschwulstbildungen in den Brustdrüsen und erforderliche Kontrolluntersuchungen aufgeklärt wird. Dabei heißt es in den Leitlinien unmissverständlich, dass Patienten, Angehörige und Betreuer nicht nur über mögliche Nebenwirkungen aufgeklärt werden sollen, sondern auch hinsichtlich der auftretenden Symptome hierfür sowie der erforderlichen Kontrolluntersuchungen.

Unterstützt von Anke Brockhaus-Dumke, der ärztlichen Direktorin der Rheinhessen-Fachklinik, die sich für verständliche und Pharmafirmen-unabhängige Information einsetzt, stellte daraufhin der LVPE einen Finanzierungsantrag an die Landesregierung. Es müsse, wie dies auch in der somatischen Medizin üblich sei, auch in der Psychiatrie unabhängige Aufklärungsbögen geben. Dabei berief sich der Verband auf das grundgesetzlich garantierte Recht auf Schutz der Achtung und Würde der Menschen und des körperlichen Selbstbestimmungsrecht. Erst nach ordnungsgemäßer Aufklärung (§ 630e BGB) könne man wirksam in eine Behandlung einwilligen.

Bestehende Aufklärungsschriften zeigten sich als Vorlagen unbrauchbar. Psychoedukative Schriften reden Risiken klein, blenden Entzugsprobleme aus, stellten Neuroleptika als alternativlos dar und zielen manipulativ einzig auf die Zustimmung der Betroffenen. Die neue Aufklärungsbroschüre zielt natürlich auch auf die Zustimmung der Betroffenen, schließlich wird sie ausgehändigt, weil Psychiater Neuroleptika verabreichen wollen. Doch hier gehen sie seriös vor und stehen dazu, dass Neuroleptika eine Vielzahl unerwünschter Wirkungen haben: von Krämpfen der Zungen-Schlund-Muskulatur über Geschwulstbildungen in den Brustdrüsen, Herzmuskelentzündungen und Diabetes bis hin zu körperlichen Gewöhnungseffekten, Suizidalität und plötzlichem Herztod. Bereitwillig wird in der Broschüre Hilfe beim Absetzen angeboten: »Sollten Sie sich dazu entschließen, sind wir gerne bereit, Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten dabei zu begleiten.«

Diesem Angebot folgen Informationen, wie man Neuroleptika mit verringerten Risiko reduzieren und absetzen kann. Begleitet wird dies von Angaben zu pro- und antipsychiatrischer Literatur sowie Internetadressen. Und dann kommt das völlig Neue: Die Rede ist nicht mehr von gemeinsamer Entscheidungsfindung. Ohne jegliche Drohgebärde wird die Entscheidung den Betroffenen überlassen. Wenn diese den Schutz und die Unterstützung einer Klinik wollen, jedoch keine Neuroleptika, werden Alternativen angeboten, die es allesamt schon gibt: empathische geduldige Begleitung durch das Personal, Schutz vor zu vielen Reizen / Gespräche mit Mitpatienten sowie mit Genesungsbegleitern / verschiedene Formen von Psychotherapie / Sozialberatung bei Problemen im Bereich Arbeit, Wohnen, Finanzen / Psychoseseminare und Selbsthilfegruppen / naturheilkundliche oder homöopathische Mittel, Aromatherapie, Akupunktur / Joggen, Gymnastik, Schwimmen, Tischtennis, Yoga, Meditation, autogenes Training / Tanz-, Musik-, Kunst- oder Ergotherapie / spezielle Ernährungsmaßnahmen / Förderung der Kommunikation mit wohlwollenden Vertrauenspersonen, zum Beispiel per Skype. Zuletzt heißt es:

»Entscheiden Sie sich für die Klinik und die Behandlungsmaßnahme, die Ihren Interessen am ehesten entspricht. Psychopharmaka gelten in der Regel als nur eines von mehreren Behandlungsangeboten. Entsprechend der Gesetzeslage und den Behandlungsleitlinien sind es die Pati-



entinnen und die Patienten, die entscheiden, welche Angebote sie annehmen.«

Erste Tests zeigten, dass es sinnvoll war, den umgangssprachlich gehaltenen Text für Menschen mit Lernschwierigkeiten und geringen Deutschkenntnissen in Leichte Sprache übersetzen zu lassen. Beide Versionen sind in der Broschüre enthalten und lassen sich gratis downloaden von www.lvpe-rlp.de/inhalt/aufklaerungsboegen.

Der Öffentlichkeit vorgestellt werden die Aufklärungsbroschüre und die ersten Anwendungserfahrungen am 20. September 2017 bei der Tagung »Das Zeitalter der Auf-

klärung – Innovative Informationen zu Neuroleptika« im Landeskrankenhaus Andernach, bei der die Protagonisten anwesend sein werden, und im Oktober 2017 im Symposium »Responding to the Frightening Reduction of Psychiatric Patients' Life Expectancy« (*»Auf die beängstigende verkürzte Lebenserwartung psychiatrischer Patienten reagieren«*) beim Kongress des Psychiatrischen Weltverbands in Berlin. Informationen zu beiden Veranstaltungen finden Sie unter www.peter-lehmann.de/termine.

Bestellen kann man die 60seitige Broschüre gegen 3 € Spende für die Portokosten beim LVPE RLP e.V., Franz-Josef Wagner, Gratianstr. 7, 54294 Trier.